



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: 24. JULI 2020

**Beschlusskontrolle zu A0589/19 (Sitzungsnummer: SR/006/2019)**  
Begrünungssatzung für die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt:**

- 1. Für den unter 4. aufgeführten Geltungsbereich wird der Aufstellungsbeschluss für die Satzung zur Begrünung baulicher Anlagen gem. § 89 Abs. 1 Nr. 7 SächsBauO, kurz: „Begrünungssatzung“, gefasst.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.05.2020 die o. g. Begrünungssatzung zu erarbeiten.**
- 3. Ziele und Zwecke der Satzung sind:**
  - a) Die Satzung dient der Verbesserung der mikroklimatischen Bedingungen in überwärmten Bereichen der Stadt, dem Erhalt und der Verbesserung des städtischen Biotopverbundes und baugestalterischen Zwecken.**
  - b) Durch eine angemessene Durchgrünung soll das Erscheinungsbild der einzelnen Grundstücke und Gebäude und somit das Stadtbild im Gesamten verbessert werden.**
  - c) Durch die Satzung soll ein Genehmigungsvorbehalt für eine diesen Zielen entsprechende Steuerung von Neubau und Erweiterung baulicher Anlagen geschaffen werden.**

**4. Geltungsbereich:**

Die Satzung gilt in den im „Fachleitbild Stadtklima“ und in der Karte „Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept“ des Landschaftsplanes der Landeshauptstadt Dresden als Sanierungszone ausgewiesenen Bereichen.“

Der Entwurf einer Satzung ist in Arbeit. Gegenwärtig laufen die Abstimmungen mit den Ämtern der Stadtverwaltung.

nächste Beschlusskontrolle: 31. März 2021

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister